

## **Aufruf 29-2021 zur Einreichung von Vorhabensanträgen für das ELER/LEADER-Budget Region „Silbernes Erzgebirge“**

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ ruft im Rahmen ihrer LEADER – Entwicklungsstrategie (LES) zur Einreichung von Vorhaben auf:

Nr. des Aufrufes	29-2021
Start des Aufrufes	08.07.2021
Frist der Abgabe (Stichtag)	26.07.2021, 15:00 Uhr
Beratungsfrist zum konkreten Vorhaben (Stichtag)	21.07.2021, 12:00 Uhr

**ACHTUNG:** Der Vorhabensträger muss bis zum 21.07.2021, 12:00 Uhr mindestens eine Beratung durch das Regionalmanagement für sein Vorhaben in Anspruch genommen haben.

Bei einer Komplettsanierung sind die Neuregelungen ab dem 01.01.2019 zu beachten. Die Beantragung muss von einem bauvorlageberechtigtem Planer begleitet werden.

**Sowohl die Baugenehmigung (falls notwendig), als auch der Nachweis des Eigentums müssen bis zum 26.07.2021 mit den Antragsunterlagen im Regionalmanagement eingereicht werden.**

Die Beteiligung am Auswahlverfahren ist kosten- und gebührenfrei.

### **Einzureichen bei**

Landschaf(f)t Zukunft e. V.  
Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“  
Halsbrücker Str. 34 / DBI  
09599 Freiberg  
Telefon: 03731 692698  
Fax: 03731 692742  
Email: [info@re-silbernes-erzgebirge.de](mailto:info@re-silbernes-erzgebirge.de)  
Internet: [www.re-silbernes-erzgebirge.de](http://www.re-silbernes-erzgebirge.de)

### **Vorhabensauswahl**

Das Datum der Vorhabensauswahl ist der 15.09.2021.  
Eventuelle Änderungen werden auf der Internetseite  
<http://www.re-silbernes-erzgebirge.de> bekannt gegeben.

## Rechtsgrundlagen

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
- Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft ([www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm](http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm))
- LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) Region „Silbernes Erzgebirge“ 7. Änderung (vom 06.07.2021) ([www.re-silbernes-erzgebirge.de](http://www.re-silbernes-erzgebirge.de))

## Aufgerufen werden folgende Maßnahmen

Handlungsfeld	Maßnahme	HF gesamt
<b>A - Ortsentwicklung und Wohnen</b>	A.II.1	<b>1.800.000 €</b>
<b>E - Kulturerbe, Image, Tourismus</b>	E.II.1 E.III.1	<b>700.000 €</b>
<b>G - Prozesse, Konzepte, Management</b>	G.I.2 G.I.3	<b>410.000 €</b>

## Zielstellung - Handlungsfeld A Ortsentwicklung und Wohnen

### A.II

#### Attraktiv gestaltete und lebenswerte Orte für alle Generationen

- A.II.1 Aufwertung, Barrierereduktion, Erhaltung und/oder Erweiterung der Nutzungsvielfalt öffentlicher Einrichtungen und öffentlicher Räume
- A.II.1.1 *Barrierefreie/-arme Gestaltung, Neubau und multifunktionale Nutzung von öffentlichen Gebäuden sowie von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Grundversorgung*
- A.II.1.2 *Barrierefreie/-arme, multifunktionale Gestaltung von Plätzen und Aufwertung von Freiflächen in integrierten Lagen*

### Antragsberechtigte

- Gebietskörperschaften

## Zielstellung - Handlungsfeld E Kulturerbe, Image, Tourismus

### E.II

#### Verbesserung der Qualität touristischer Angebote und Infrastruktur

- E.II.1 Ausbau und qualitative Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur
- E.II.1.3 *Erhalt und Weiterentwicklung kleiner touristischer Infrastruktur und Sehenswürdigkeiten*

**E.III****Verbesserung der ganzjährigen touristischen Wertschöpfung**

- E.III.1 Ausbau und qualitative Weiterentwicklung touristischer Ganzjahres- und wintertouristischer Angebote
- E.III.1.1 *Vorhaben zur nachhaltigen Erschließung neuer Zielgruppen und Entwicklung von Wertschöpfungspartnerschaften*
- E.III.1.2 *Nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Wintersportstätten und -wege sowie Angebotsergänzungen für die Zielgruppe Wintersportler im Falle temporärer Schneearmut*
- E.III.1.3 *Koordination und/oder Vernetzung touristischer Angebote und Veranstaltungen und/oder Organisation und Umsetzung kultureller Angebote und Veranstaltungen*

**Antragsberechtigte**

- Gebietskörperschaften
- Träger von Unternehmen
- Sonstige (z. B. Vereine, Stiftungen, Verbände)

**Zielstellung - Handlungsfeld G Prozesse, Konzepte, Management****G.I****Personelle und konzeptionelle Begleitung der Strategieumsetzung**

- G.I.2 Förderung eines Projektmanagements und fortlaufender Vorhabensbegleitung bei komplexen Vorhaben
- G.I.3 Erstellung, Fortschreibung und Evaluierung von integrativen und/oder übergeordneten Konzeptionen (z.B. Dorfumbauplan, Verkehrs- und Tourismuskonzeption, multifunktionale Umwelt- und Betriebsplanung) sowie Durchführung vorhabensübergreifender Machbarkeitsstudien und/oder fachlicher Beratungen zur Umsetzung von Vorhaben der LES

**Antragsberechtigte (je nach Auswahlatbestand laut Aktionsplan)**

- Gebietskörperschaften
- Träger von Unternehmen
- Sonstige (z. B. Vereine, Stiftungen, Verbände)

**Beratung**

Landschaf(f)t Zukunft e. V.  
 Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“  
 Halsbrücker Str. 34 (DBI) / 09599 Freiberg  
 Telefon: 03731 692698 / Fax: 03731 692742  
 Email: [info@re-silbernes-erzgebirge.de](mailto:info@re-silbernes-erzgebirge.de)  
 Internet: [www.re-silbernes-erzgebirge.de](http://www.re-silbernes-erzgebirge.de)

## Einzureichende Unterlagen

### **digital**

(bei <http://www.re-silbernes-erzgebirge.de/aufrufe.html> unter **AUFRUFE-DOWNLOADS** abrufbar)

- Vorhabensbogen je nach Auswahlbestand / Handlungsfeld (HF) (VB Dorfentwicklung, VB Wirtschaft, VB Prozesse / Konzepte / Management)
- Anlage VT (Vorhabensträger)
- Anlage KS (Kommunale Stellungnahme)
- alle sonstigen Anlagen zur Dokumentation des Vorhabens bzw. laut Vorhabensbogen
- Nachweis der Gesamtfinanzierung
- falls nötig: Baugenehmigung bzw. Bestätigung der Baugenehmigungsfreiheit
- falls nötig: Anlage Bauerläuterung für Vorhaben auf Basis SEK
- falls nötig: Anlage Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis SEK
- Anlage VT (Vorhabensträger)
- Anlage KS (Kommunale Stellungnahme)

zusätzlich unterschrieben und als **Original**

### Beachten Sie weiterhin:

Grundsätzlich ist zusätzlich eine detaillierte Kostenaufstellung einzureichen. Für alle nicht investiven Vorhaben ist darüber hinaus eine detaillierte Vorhabensbeschreibung erforderlich.

Wir empfehlen die Unterlagen nicht erst am Stichtag selbst einzureichen. Das Regionalmanagement kontrolliert alle eingehenden Unterlagen auf Vollständigkeit und weist gegebenenfalls auf fehlende Unterlagen hin, die noch bis zum Stichtag eingereicht werden können.

**ACHTUNG: Der Vorhabensträger muss bis zur Beratungsfrist (21.07.2021, 12:00 Uhr) mindestens eine Beratung durch das Regionalmanagement zu dem beantragten Vorhaben in Anspruch genommen haben.**

**Bei einer Komplettanierung muss die Beantragung von einem bauvorlageberechtigtem Planer begleitet werden.**

Zum Ausfüllen der Formulare laden Sie sich bitte die jeweilige Datei auf Ihren PC und speichern diese dort ab. Anschließend sind unter Nutzung des Acrobat Readers die Formulare auszufüllen und zu speichern. Sie können die Bearbeitung jederzeit unterbrechen und den jeweiligen Stand abspeichern. Bei Nutzung anderer PDF-Programme können Fehler auftreten.

## Hinweise zur Vorhabensauswahl

Bitte nutzen Sie für die erste, eigene Einschätzung einer Auswahlchance den **Selbstcheck** im Downloadbereich des Punktes **Aufrufe** auf der oben benannten Internetseite.

Alle eingereichten Vorhabensanträge durchlaufen nach der Vorprüfung auf Förderfähigkeit folgende Prüfungen:

- Kohärenzprüfung
- Mehrwertprüfung
- Fachprüfung

Die in der LES enthaltenen Prüfkriterien sind im Internet ([www.re-silbernes-erzgebirge.de](http://www.re-silbernes-erzgebirge.de)) unter dem Punkt **Aufrufe** als Download (Prüflisten bzw. Checklisten) zu finden.

Das Ergebnis der Bewertung jedes Einzelvorhabens wird dem Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ zur Beschlussfassung empfohlen. Aus der Bewertung der Vorhaben entsteht ein handlungsfeldbezogenes Ranking.

Komplexvorhaben sind Vorhaben, die aus zwei oder mehr Einzelvorhaben bestehen und unterschiedlichen Maßnahmen bzw. Fördertatbeständen der LES zugeordnet werden können. Die Einzelvorhaben können dabei von einem oder von mehreren Trägern beantragt werden. Ein Komplexvorhaben sind auch Vorhaben mit gleicher Maßnahme bzw. Fördertatbestand, die an verschiedenen Standorten im Fördergebiet von einem oder mehreren Vorhabensträgern umgesetzt werden. Die Einzelvorhaben müssen miteinander in zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang stehen.

Komplexvorhaben werden durch eine höhere Punktzahl in der Vorhabensbewertung gewürdigt. Die Einzelvorhaben des Komplexvorhabens fließen in das handlungsfeldbezogene Ranking der Vorhaben ein.

Vorhaben, die die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Gleiches gilt bei Nichterreichen der Mindestanforderung in der Mehrwertprüfung bzw. in der Fachprüfung. Vorhaben, die im Rahmen der oben genannten Aufruf-Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden. Eine Überschreitung der jeweiligen Aufruf-Budgets ist nicht möglich.

Sofern zwei oder mehr Vorhaben, welche demselben Handlungsfeld im Aktionsplan zugeordnet sind, den gleichen Gesamtpunktwert erzielen, jedoch das Budget des Handlungsfeldes nicht ausreicht, um alle Vorhaben zu realisieren, ist erneut der Punktwert aus der Mehrwertprüfung heranzuziehen. Ein höherer Mehrwert eines Vorhabens führt dann dazu, dass das Ranking zugunsten eben jenes Vorhabens ausfällt und eine Auswahlentscheidung ermöglicht wird.

Sollten sowohl die Punktwerte der Mehrwert- als auch der Fachprüfung übereinstimmen, wird das Projekt ausgewählt, welches die geringsten Fördermittel zur Umsetzung benötigt. Sind mehrere Vorhaben betroffen, wird bis zur Ausschöpfung des Aufrufbudgets analog verfahren.

Die Auswahl eines Vorhabens durch den Koordinierungskreis stellt noch keine Förderzusage dar. Für die Förderung ist anschließend beim zuständigen Landratsamt (Bewilligungsbehörde) ein Antrag zu stellen. Die Förderzusage erfolgt erst durch den Zuwendungsbescheid des Landratsamtes.

Wird ein Vorhaben nicht ausgewählt, hat der Vorhabensträger die Möglichkeit, im Rahmen der Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde des Landratsamtes eine Überprüfung der Entscheidung des Koordinierungskreises zu seinem Vorhaben herbeizuführen.